

FAQ - Die wichtigsten Hinweise zur Antragstellung beim Saatgutfonds

1. Welche Einrichtungen können beim Saatgutfonds Förderanträge stellen?

Der Saatgutfonds der Zukunftsstiftung Landwirtschaft legt seinen Schwerpunkt auf die langfristige Unterstützung von Züchtungsvorhaben in der ökologischen Landwirtschaft. Es werden Projekte in den Bereichen Gemüse, Obst und ackerbauliche Kulturen gefördert.

Förderungen werden nur an gemeinnützige Initiativen im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts vergeben. Natürliche Personen und privatwirtschaftliche Unternehmen werden nicht gefördert.

Der Saatgutfonds fördert vorrangig Projekte in Deutschland. Die Unterstützung von Projekten in angrenzenden Ländern ist in Ausnahmefällen möglich.

2. Wann ist es sinnvoll, beim Saatgutfonds einen Antrag zu stellen?

Vor Antragstellung lesen Sie bitte unsere Satzung aufmerksam durch, um festzustellen, dass Sie sich mit Ihrer gemeinnützigen Organisation und Ihrer Projektidee in den Grundwerten der Zukunftsstiftung Landwirtschaft wiederfinden.

Unsere Satzung finden Sie hier:

http://www.zukunftsstiftung-landwirtschaft.de/media/Dokumente_ZSL_dauerhaft/07_zsl_satzung.pdf

Vom Saatgutfonds geförderte Initiativen & Projekte müssen...

- im Rahmen eines gemeinnützigen Trägers organisiert sein.
- die Züchtungsarbeit auf langjährig ökologisch bzw. biologisch-dynamisch bewirtschafteten Flächen durchführen.
- die aufgrund der Förderung des Saatgutfonds entstandenen Sorten der Allgemeinheit zugänglich machen. Die Patentierung dieser Sorten ist unzulässig.
- im aktiven Austausch mit anderen vom Saatgutfonds geförderten Züchter*innen und Züchtungsinitiativen stehen und kooperativ zusammenarbeiten.

3. Wie läuft der Entscheidungsprozess innerhalb des Saatgutfonds ab?

Anträge werden zunächst auf formale Vollständigkeit hin überprüft, bevor sie an das Entscheidungsgremium, den Treuhänderkreis des Saatgutfonds, weitergeleitet werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Zukunftsstiftung Landwirtschaft besteht nicht.

Über eine Förderzusage werden Sie schriftlich informiert.

Absagen schicken wir Ihnen ebenfalls per Post. Zu den genauen Gründen einer Absage äußern wir uns grundsätzlich nicht. Sehen Sie bitte von Nachfragen ab. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

4. Wann kann ich mit einer Entscheidung rechnen?

Der Treuhänderkreis trifft sich einmal jährlich im Januar und entscheidet über die Anträge.

5. In welcher Höhe fördert der Saatgutfonds in der Regel?

Der Saatgutfonds ist ein Fonds ohne Eigenkapital, der sich allein durch Zustiftungen und Spenden trägt. Daher variiert jährlich die Summe, die uns für Zuwendungen zur Verfügung steht. Über die individuelle Förderhöhe berät der Treuhänderkreis des Saatgutfonds auf Grundlage des Projektantrags und des jeweiligen finanziellen Bedarfs.

6. Wann werden die Mittel ausgezahlt?

Sie können die bewilligten Mittel innerhalb des Förderjahres in etwa ein bis drei Raten (je nach Förderhöhe) abrufen. Über die Höhe und die Anzahl der Raten informieren wir Sie im Förderbescheid.

Geförderte Projekte reichen einen jährlichen Fortschrittsbericht (ca. 1 DIN A4 Seite) sowie einen ausführlichen Bericht ein. Der ausführliche Bericht umfasst eine Erläuterung über Vorgehensweise, Erfolge und ggf. Rückschlüsse in der Züchtungsarbeit sowie eine vollständige Kostenaufstellung. Dieser sollte spätestens zur nächsten Treuhänderkreissitzung vorliegen.

7. Welche Informationen soll ein Projektantrag enthalten?

- ✓ Detaillierte Vorstellung der zu bearbeitenden Kulturen:
Mit welchen Ausgangssorten wird gearbeitet?
Welche Merkmale sind charakteristisch, nach welchen Merkmalen wird selektiert?
Welche/s Züchtungsziel/e wird/ werden angestrebt?
- ✓ Vorstellung der Züchtungsstandorte, ggf. auf standortspezifische Merkmale in Bezug auf das Züchtungsvorhaben eingehen.
- ✓ Vorstellung der Kooperationspartner*innen
- ✓ Personal – kurze Vorstellung der beteiligten Personen

8. Aus welchen Unterlagen besteht ein vollständiger Antrag?

Nur wenn die im Folgenden genannten Informationen vorliegen, kann der Antrag im zuständigen Gremium behandelt werden:

- ✓ Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular Saatgutfonds
- ✓ Vollständigen und unterschriebenen Kosten- und Finanzierungsplan
- ✓ Nachweis über die staatlich anerkannte Gemeinnützigkeit
(Freistellungsbescheid, nicht älter als 3 Jahre)
- ✓ Gültige Satzung
- ✓ Vereinsregister- oder Handelsregisterauszug (nicht älter als 5 Jahre)
- ✓ rechnerischer Abschluss und sachlicher Bericht über Ihre Aktivitäten des letzten Geschäftsjahres

9. In welcher Form kann ich meinen Antrag beim Saatgutfonds einreichen?

Bitte beachten Sie, dass Ihr vollständig und **rechtsverbindlich unterschriebenes Antragsformular** unbedingt **per Post im Original** an uns geschickt werden muss:

Zukunftsstiftung Landwirtschaft
Christstr. 9
44789 Bochum

Parallel können Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen auch an uns mailen. Bitte schicken Sie Ihren elektronischen Antrag an: landwirtschaft@glS-treuhand.de

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeiten können. Herzlichen Dank!

10. Wo finde ich die Unterlagen für einen Antrag beim Saatgutfonds?

Unser Antragsformular sowie den Kosten- und Finanzierungsplan können Sie hier herunterladen:

<https://www.zukunftsstiftung-landwirtschaft.de/saatgutfonds/antrag-stellen/antragsformalitaeten/>

11. Wie lautet die Datenschutzerklärung der GLS Treuhand e.V. (Rechtsträgerin der Zukunftsstiftung Landwirtschaft)?

Die Bearbeitung von (a) Förderanträgen und (b) unaufgeforderten Förderanfragen bedingt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die GLS Treuhand e. V., Christstraße 9 in 44789 Bochum, vertreten durch die beiden Vorstandsmitglieder Dr. Herrmann Falk und Nikolai Fuchs.

Erforderlichkeit der Verarbeitungen: Personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“ genannt) werden nur insoweit erhoben und verarbeitet, als dies zur Bearbeitung und Durchführung des Antrags und zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist. Dies umfasst unter anderem die Speicherung, das Ändern, Berichtigen, das Übermitteln und das Vervollständigen von Daten zur Überprüfung, Evaluierung und Förderung des Antragsgegenstands.

Löschungsangaben: Die Daten eines genehmigten Antrags werden nach Wegfall der Erforderlichkeit oder nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht (derzeit 10 Jahre). Für abgelehnte Förderanträge gilt, dass sie nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens nach 15 Monaten vernichtet werden.

Übermittlung der Daten: Die personenbezogenen Daten bei genehmigten Förderanträgen werden von uns für die Suche geeigneter Stifter*innen und ggf. an befreundete Fördereinrichtungen übermittelt, die die gleiche Vision wie die GLS Treuhand verfolgen. Auf diesem Wege versuchen wir in Ihrem Interesse zu Handeln und die Förderung zu realisieren.

Vertraulichkeit: Werden im Rahmen eines Förderantrags besonders sensible personenbezogene Daten erhoben, werden diese ihrem hohen Schutzbedarf und ihrer Sensibilität entsprechend mit besonderen Schutzmaßnahmen geschützt.

Allgemeiner Hinweis auf die Rechte der betroffenen Person: Sie haben als betroffene Person das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer Daten. Sollten Sie Einwilligungserklärungen abgegeben haben, haben Sie das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft.

Nachfragen zum Datenschutz: Für offene Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzkoordinatorin Michaela Rießland: +49 (0) 234 5797 5626 oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten Stefan Strüwe (Curacon GmbH): +49 (0) 251 9220 8209.

12. Sie haben weitere Fragen rund um die Antragstellung?

Dann rufen Sie uns doch einfach an: +49 (0)234 5797-5172